

| | | |
|--|---------------|-----------------------------|
| STELLUNGNAHME 2017-09-003 öffentlich | Referat | Referat III |
| | Amt | Ordnungs- und Gewerbeamt |
| | Amtsleiter/in | Herr Gaspar |
| | Telefon | 3 05-15 10 |
| | Telefax | 3 05-15 09 |
| | E-Mail | jürgen.gaspar@ingolstadt.de |
| Datum | 17.03.2017 | |

| | |
|---|-----------------------------------|
| Gremium | Sitzung am (falls bekannt) |
| Bezirksausschuss IX-Mailing/Feldkirchen | |

Beratungsgegenstand

Anfrage wegen Flohmarkt beim „Selgros“, Otto-Hahn-Straße 2, 85055 Ingolstadt

Der Flohmarkt beim „Selgros“ wurde nach § 69 der Gewerbeordnung für jeden 2. Sonntag im Monat als Spezialmarkt festgesetzt. Mit dem Ableben des Erlaubnisinhabers ist zwischenzeitlich die Flohmarktfestsetzung erloschen.

Bevor eine erneute Festsetzung für einen Flohmarkt erfolgt, besteht nun die Möglichkeit, die Geeignetheit des Standorts zu prüfen.

Eine zwischenzeitliche Abfrage bei der Polizeiinspektion Ingolstadt ergab, dass dort keine Erkenntnisse vorliegen, die gegen eine erneute Festsetzung auf dem „Selgros Gelände“ sprechen. Über nennenswerte Verkehrsstörungen und Behinderungen ist hier nichts bekannt.

Liegen dem Bezirksausschuss Erkenntnisse über Störungen durch die Flohmarktveranstaltungen vor, bzw. bestehen Einwände gegen die Fortführung der Flohmarktveranstaltungen auf dem Selgros Gelände?

gez.

Gaspar
Amtsleiter